

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 28/2019

12. Juli 2019

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
117/2019 Bekanntmachung vom 04.07.2019 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bottroper Str./Hilgerstr. (Thurmfeld)“	2
118/2019 Bekanntmachung vom 05.07.2019 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße/Dickmannstraße (Leben am Krupp-Park), 1. Änderung“	5
Öffentliche Zustellungen.....	8
119/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen	8

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

117/2019

Bekanntmachung

vom 04.07.2019

**des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung
zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Bottroper Str./Hilgerstr. (Thurmfeld)“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 06.06.2019 beschlossen:

Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch die südlichen Grenzen des Ökoparks Segeroth sowie durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Bersonstraße 1 - 9,
- im Osten durch die Hilgerstraße und durch die östliche Grenze des Grundstückes Auf der Union 8a,
- im Süden durch die Grillostraße,
- im Westen durch die Bottroper Straße/Segerothstraße,

ist der Bebauungsplan „Bottroper Str./Hilgerstr. (Thurmfeld)“ aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 10,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Nordviertel. Auf die Karte wird hingewiesen.

Planungsziele:

Das städtebauliche Ziel ist insbesondere die Entwicklung eines zukünftigen „Forschungs- und Innovationscampus“ auf dem Thurmfeldareal. Neben der Weiterentwicklung der Universität soll das Areal in gleichem Maße der Ansiedlung von Unternehmen in Zukunftsmärkten, Einrichtungen in Forschung und Lehre sowie Instituten in privater oder öffentlicher Trägerschaft dienen. Inhaltlich steht dabei das Ziel im Vordergrund, den Transfer von Innovationen aus der Forschung in die Wirtschaft und umgekehrt zu forcieren. Dies beinhaltet als spezifische Form des Transfers auch die Gründung technologieorientierter Unternehmen aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Bereithaltung der Karte:

Die zu dem Aufstellungsbeschluss gehörende Karte kann von jedermann eingesehen werden.

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden
montags, dienstags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bottroper Str./Hilgerstr. (Thurmfeld)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 04.07.2019

Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen

☎ 88-61 351

Sicherung der Bauleitplanung

Beschluss zur
Aufstellung eines Bebauungsplanes
für den Bereich
"Bottroper Straße / Hilgerstraße"

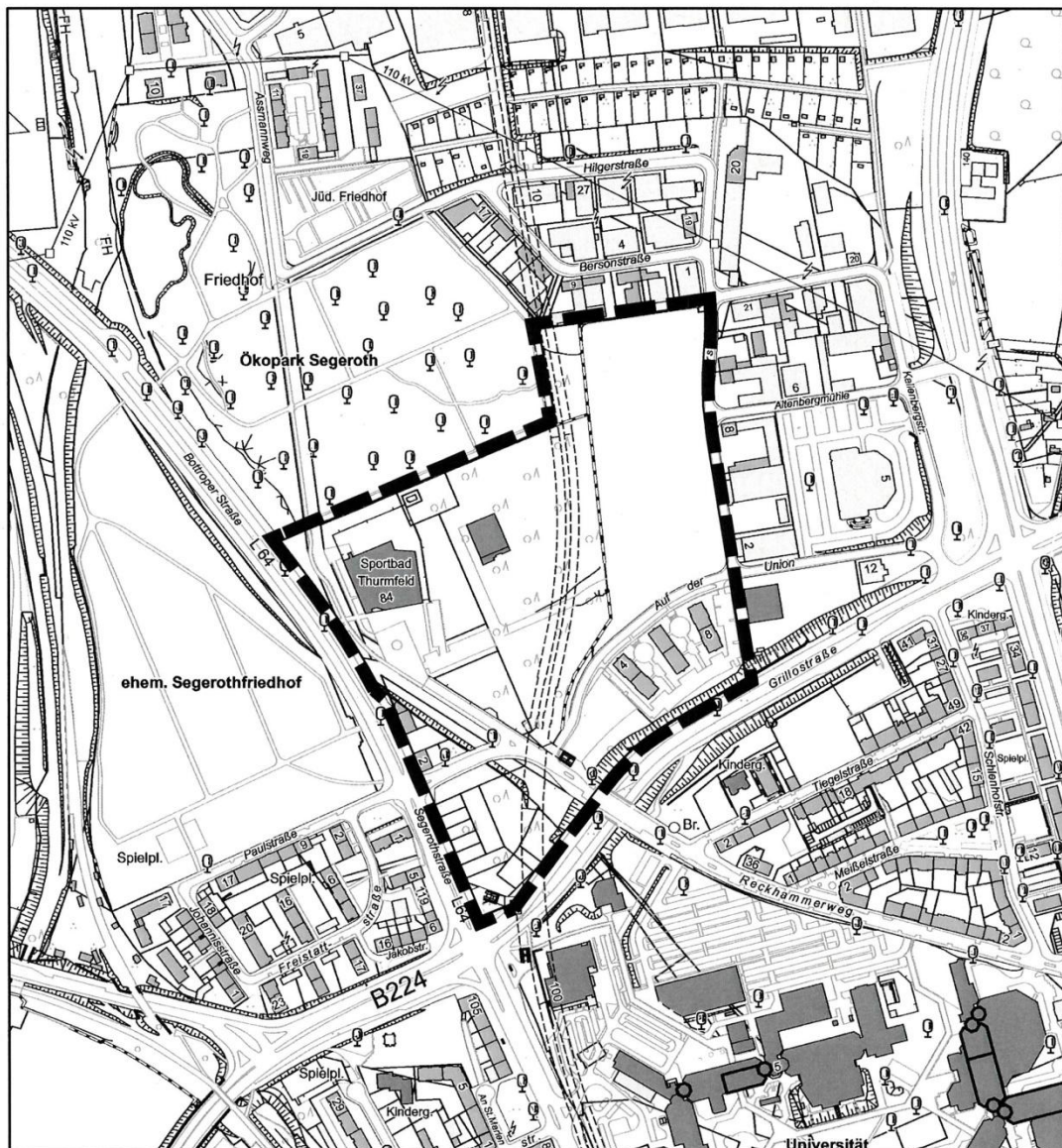
Diese Karte gehört zum Beschluss des
Ausschusses für Stadtentwicklung und
Stadtplanung vom 06.06.2019.

Essen, den 4/7/19

BT

Stadtbezirk: I
Stadtteil : Nordviertel

Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen



Plangrundlage: ABK

M 1: 5000 (Im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

118/2019
Bekanntmachung
vom 05.07.2019
des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung
zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße/Dickmannstraße (Leben am Krupp-Park),
1. Änderung“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 04.07.2019 beschlossen:

Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch die östliche Verlängerung der Dickmannstraße,
- im Osten durch den Krupp-Park,
- im Süden durch die Altendorfer Straße,
- im Westen durch die Dickmannstraße,

ist der Bebauungsplan „Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße/Dickmannstraße (Leben am Krupp-Park), 1. Änderung“ aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadtträumliche Lage:

Das ca. 2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Westviertel. Auf die Karte wird hingewiesen.

Planungsziele:

Steuerung Einzelhandel, Hotel, Büro

Bereithaltung der Karte:

Die zu dem Aufstellungsbeschluss gehörende Karte kann von jedermann eingesehen werden.

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden
montags, dienstags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße/Dickmannstraße (Leben am Krupp-Park), 1. Änderung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 05.07.2019

Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen

 88-61 312

Sicherung der Bauleitplanung

Beschluss zur
Aufstellung eines Bebauungsplanes
für den Bereich

"Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße/Dickmannstraße
(Leben am Krupp-Park), 1. Änderung"

Diese Karte gehört zum Beschluss des
Ausschusses für Stadtentwicklung und
Stadtplanung vom 04.07.2019

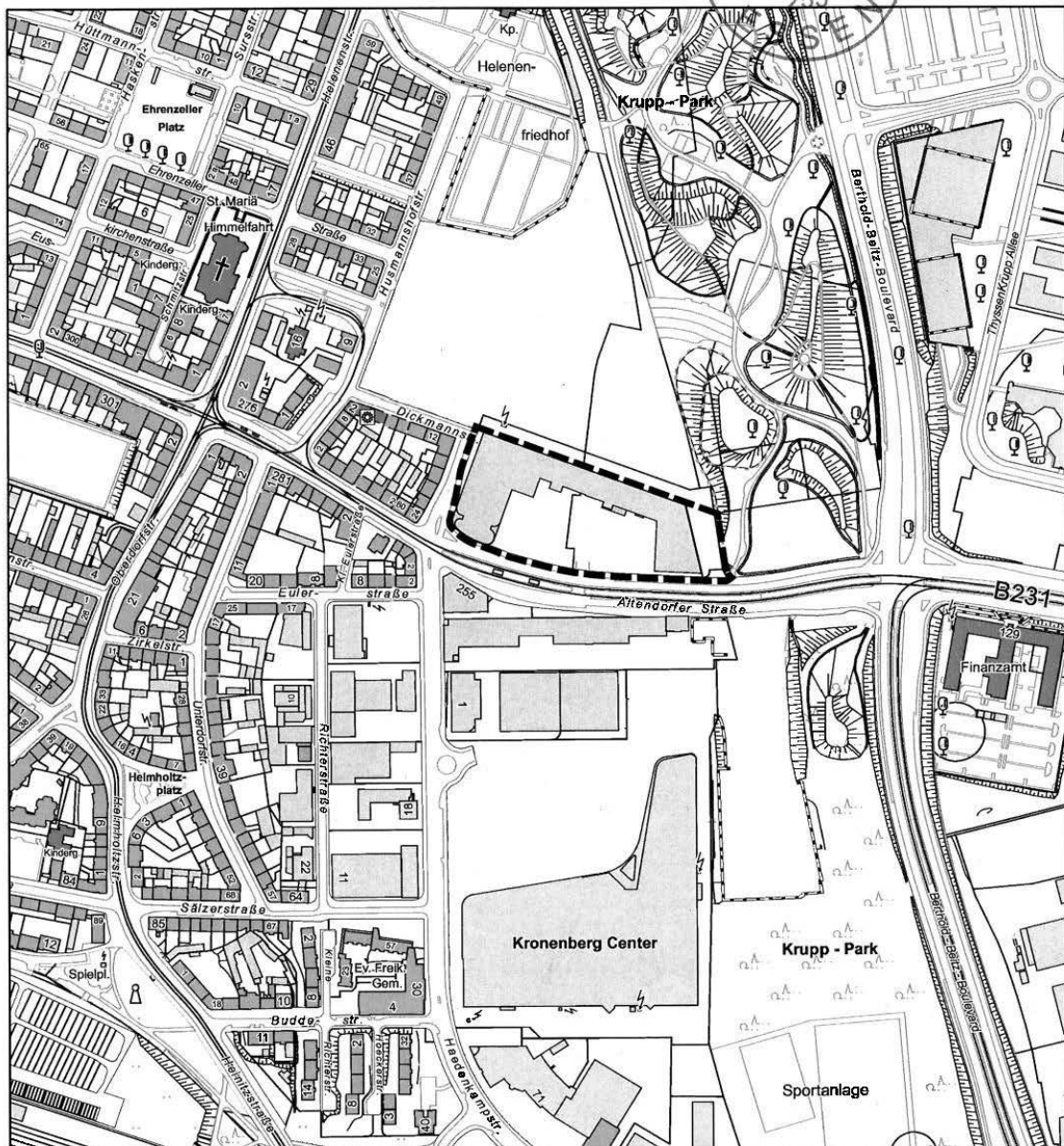
Essen, den

5/7/19

frt

Stadtbezirk: I
Stadtteil: Westviertel

Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen



Plangrundlage: Amtliche Basiskarte

M 1: 5000 (Im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Öffentliche Zustellungen

119/2019**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Assani, Omar	Haus-Berge-Str. 183 45356 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Avdi, Zaid	Holsterhauser Str. 103 45147 Essen	JobCenter Essen Süd II, ☎ 88-56 811
Babadagi, Esra		Jugendamt, ☎ 88-51 262
Braun, Sascha		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Czaplinski, Pierre	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Klose, Daniel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 886
Korie, Bright Uzoma		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Masre, Mohamed Haitham	Schuirweg 107 45133 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-57 188
Rutayijana, Fred		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Sadowski, Daniel		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Saladze, Lasha	Krawehlstr. 59 45130 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-38 421
Zerguit, Mohammed		Jugendamt, ☎ 88-51 649

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.